Absender: Max Mustermann  
Musterstraße 1  
55257 Budenheim   
Telefon 12345  
E-Mail: xyz@domain.de

Kreisverwaltung Mainz-Bingen,

Untere Immissionsschutzbehörde  
Konrad-Adenauer-Str. 34  
55218 Ingelheim

E-Mail: immissionsschutzbehoerde@mainz-bingen.de

Budenheim, den 3.12.2024   
(spätestens 4.12.2024 in Behörde vorliegend)

**Einwendung** gegen das Vorhaben   
**„Errichtung und Betrieb einer Bodenbehandlungsanlage in Budenheim“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

meine Einwendung gegen das im Betreff erklärte Vorhaben begründet sich wie folgt:

**Das** **Lärmschutz- und Verkehrsgutachten ist unvollständig.**

Die Lärmemmissionswerte werden überschritten. Darauf hat der Landesbetrieb Mobilität in seiner Stellungnahme bereits hingewiesen und betont, keinerlei Kosten für erforderliche Lärmschutz-maßnahmen zu übernehmen. Der Landesbetrieb Mobilität geht davon aus, dass der zulässige Geräuschpegel um 11 dB(A) überschritten wird. Ungeachtet der lückenhaften Lärmerfassung im entsprechenden Gutachten:

Die Anlieferungsmenge wird mit 850t/Tag bei einer Verarbeitungskapazität von 1000 t/Tag angegeben. Die LKW-Fahrten werden mit 2x 34 angegeben, was rein rechnerisch bedeutet, dass jeder LKW 25 to anliefert und 25 to bei der Abfahrt wieder abtransportiert. Das ist jedoch fern der Realität, denn:

* nicht jeder LKW wird voll beladen (25 t) anliefern und schon gar nicht jeder wird wieder voll beladen abfahren.
* Anlieferungen im Bereich von 5 bis 7 to (Mulden/Container) sind in der Branche üblich und mehrheitlich. Dies wird die Zahl der An/Abfahrten um den Faktor 3 bis 4 erhöhen.
* Dies begründet sich schon in der Absicht, auch Schlämme anzunehmen. Schlämme werden üblicherweise mit Mulden angeliefert. Ein Muldenkipper hat ein Fassungsvermögen von bis zu 7 m3. Die Lagerkapazität für Schlämme auf dem Gelände wird mit 450 m3 angegeben. Diese Kapazität allein entspricht ca. 65 An- und Abfahrten. Diese sind im Schall- und Verkehrsgutachten nicht berücksichtigt.
* Auch werden Störstoffe i.d.R. in Mulden gesammelt. Die notwendigen Materialabfahrten und die Anfahrten der Leermulden wurden ebenfalls nicht berücksichtigt.
* Bezugnehmend auf die Antragsunterlagen und dem dort beschriebenen Maschinenpark, insbesondere Brecher und Radlader, die mit Dieselkraftstoff betrieben werden, ist davon auszugehen, dass je nach Volumen regelmäßig, ca. 2x wöchentlich ein Tankfahrzeug die benötigten Betriebsmittel anliefert. Wie diese Anlieferungen, möglichen Lagerungen und Betankungen der Maschinen und Radlader vor sich gehen, ist an keiner Stelle den Antragsunterlagen zu entnehmen. Diese Fahrten sind ebenfalls nicht angegeben.

Für den Fall eines erhöhten LKW-Aufkommens, ist kein Wartebereich auf dem Gelände vorgesehen. Verkehrsbehinderungen auf der stark befahrenen L423 wären einhergehend mit zusätzlichen Lärm- und Abgasemissionen.

Von einer üblicherweise auf solchen Betriebshöfen befindlichen Tankstellen ist keine Rede. Die Einrichtung einer Tankstelle hingegen dürfte weitere Gutachten hinsichtlich Umweltverträglichkeit, Geruchsbelästigungen und weiterer Gefahren (Brandschutz, Ölabscheidung) nach sich ziehen.

Es ist praxisfern, dass die 4 Hallentore (für LKW Zu- und Abfahrt) der Behandlungshalle immer geschlossen sind. Es ist davon auszugehen, dass im laufenden Betrieb bei An- und Abfahrten regelmäßig Tore auch geöffnet sind. Das schalltechnische Gutachten geht demgegenüber davon aus, dass die Tore überwiegend geschlossen sind und deshalb kein Betriebslärm aus der Halle nach außen dringt.

**Zudem wurden die Betriebszeiten** gegenüber dem Bebauungsplanverfahren um 12 Stunden pro Woche erweitert (werktags von 16 auf 17 Uhr und zusätzlich samstags 7-14Uhr). Dies wurde im Schallgutachten ebenfalls nicht berücksichtigt.

Ich verbleibe  
mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_  
Unterschrift